

# Porto-Carif

für

**Briefe, ordinaire Packete, Geld- und Werthsendungen und Geldbriefe auf alle Entfernungen des Norddeutschen Bundes.**

Gültig vom 1. Januar 1868.

## Porto für Briefe.

1. Das Porto beträgt für den frankirten gewöhnlichen Brief auf alle Entfernungen des Norddeutschen Bundes bis zum Gewichte von Einem Loth Zollgewicht einschließlich . . . . . 1 Egr.,  
bei größerem Gewichte . . . . . 2 "

Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlagporto von 1 Egr., ohne Unterschied des Gewichts des Briefes, hinzu. Dasselbe Zuschlagporto wird bei unzureichend frankirten Briefen neben dem Ergänzungsporto in Ansatz gebracht.

Portopflichtige Dienstbriefe werden mit Zuschlagporto alsdann nicht belegt, wenn die Eigenschaft derselben als Dienstsache durch ein von der obersten Postbehörde festzustellendes Zeichen auf dem Couvert vor der Aufgabe erkennbar gemacht worden ist.

2. Das Porto für den frankirten „Recommandirten“ Brief beträgt auf alle Entfernungen des Norddeutschen Bundes bis zum Gewicht von Einem Loth Zollgewicht einschließlich 3 Egr.,  
bei größerem Gewicht . . . . . 4 "

## Packet-Porto.

Das Packetporto wird nach der Entfernung und nach dem Gewichte der Sendung erhoben.

Das Gewichtporto beträgt: . . pro Zollpfund  
bis 5 Meilen . . . . — Egr, 2 Pfg.  
über 5 bis 10 Meilen . — " 4 "  
" 10 " 15 " — " 6 "  
" 15 " 20 " — " 8 "  
" 20 " 25 " — " 10 "

über 25 bis 30 Meilen	1	Sgr.	—	Pfg.
" 30 " 40 "	1	"	2	"
" 40 " 50 "	1	"	4	"
" 50 " 60 "	1	"	6	"
" 60 " 70 "	1	"	8	"
" 70 " 80 "	1	"	10	"
" 80 " 90 "	2	"	—	"
" 90 " 100 "	2	"	2	"
" 100 " 120 "	2	"	4	"
" 120 " 140 "	2	"	6	"
" 140 " 160 "	2	"	8	"
" 160 Meilen . . . . .	2	"	10	"

Ueberschießende Gewichtstheile unter einem Pfunde werden für ein volles Pfund gerechnet.

Als Minimalfrage für ein Packet werden bis 5 Meilen 2 Sgr., über 5 bis 15 Meilen 3 Sgr., über 15 bis 25 Meilen 4 Sgr., über 25 bis 50 Meilen 5 Sgr., und über 50 Meilen auf alle Entfernungen 6 Sgr. erhoben

Der Bäckerei-Sendung muß eine, den reglementarisch erlassenen Vorschriften entsprechende Begleitadresse beigefügt sein, für welche besonderes Porto nicht in Ansatz kommt. Wenn mehrere Packete zu derselben Begleitadresse gehören, wird für jedes einzelne Packet die Taxe selbstständig berechnet.

### Porto und Asscuranzgebühr für Geld- und Werthpackete.

**a. Porto und zwar:**

nach dem auf den Seiten 3, 4, 5 und 6 angegebenen Tarif.

**b. Asscuranzgebühr:**

	über 50 Thlr. bei größeren Summen		
	bis 50 Thlr. bis 100 Thlr. pro 100 Thlr.		
	bis 15 Meilen $\frac{1}{2}$ Sgr. . . . .	1 Sgr. . . . .	1 Sgr.
über 15 bis 50 "	1 " . . . . .	2 " . . . . .	2 "
" 50 Meilen . . . . .	2 " . . . . .	3 " . . . . .	3 "

Uebersiegt die declarirte Summe den Betrag von 1000 Thlrn., so wird für den Mehrbetrag die Hälfte der obigen Asscuranzgebührfrage erhoben.

Wenn mehrere Packete mit declarirtem Werthe zu einer Begleitadresse gehören, wird für jedes Packet die Asscuranzgebühr selbstständig berechnet.

Beispiele: ein Werthpacket 21 Pfd. schwer 550 Thlr. val. nach einer Postanstalt 45 Meilen entfernt.

1. Porto nach Seite 4 . . . . . 28 Egr.
2. Affecuranzgebühr  $6 \times 2$  Egr. . . . . 12 "

Mithin 40 Egr.

ein Geldpaket 15 Pfd. schwer, 1300 Thlr. baar nach einer Post-Anstalt 65 Meilen entfernt.

1. Porto nach Seite 3 . . . . . 25 Egr.
2. Affecuranzgebühr  $10 \times 3 = 30$

und  $3 \times 1\frac{1}{2} = 4\frac{1}{2} = 34\frac{1}{2}$  "

Mithin  $59\frac{1}{2}$  "

### Porto und Affecuranzgebühr für Geldbriefe.

	bis 5 Mei- len resp. 1 Prg.	von 5 bis 15 Mei- len resp. 2 u 3 Prg.	von 15 bis 25 Mei- len resp. 4 u. 5 Prg.	von 25 bis 50 Mei- len resp. 6 u. 8 Prg.	über 50 Mei- len resp. über 8 Pr.
a. Porto für die Briefe	1½	2	3	4	5
b. Affecuranzgebühren	Egr.		Egr.		Egr.
bis incl. 50 Thlr. . . . .	½		1		2
über 50 bis incl. 100 ₰	1		2		3
für Beträge über 100 ₰	1		2		3
per 100 ₰ . . . . .	1		2		3

Ohne Unterschied  
der Schwere  
des Briefes.

Uebersteigt die declarirte Summe den Betrag von 1000 Thlr., so wird für den Mehrbetrag die Hälfte der obigen Affecuranzgebührensätze erhoben.

Beispiele: 1. ein Geldbrief mit 780 Thlr. nach einer Post-Anstalt 35 Meilen von der absendenden Post-Anstalt entfernt:

- a. Briefporto . . . . . 4 Egr.
- b. Affecuranzgebühr  $8 \times 2$  . . . . . 16 "

Mithin 20 Egr.

2. ein Geldbrief mit 1100 Thlr. nach einer Post-Anstalt 5 Meilen von der absendenden Post-Anstalt entfernt.

- a. Briefporto . . . . .  $1\frac{1}{2}$  Egr.
- b. Affecuranzgebühr  $10 \times 1 = 10$

und  $1 \times \frac{1}{2} = \frac{1}{2} = 10\frac{1}{2}$  "

Mithin 12 Egr.

### Ueber die Benutzung der Post-Anweisungen im Norddeutschen Postgebiete.

(Hamburg, Bremen, Vegesack, Nihebüttel und Bremerhafen eingeschlossen)

Durch Post-Anweisungen können Zahlungen bis 50 Thlr. incl. nach Orten des gesammten Norddeutschen Postgebiets vermittelt werden.

Die Gebühr für Zahlungen mittelst Post-Anweisung beträgt: bei einer Zahlung unter und bis zu 25 Thlr. ( $43\frac{3}{4}$  fl.) einschließlich 2 Sgr. oder 7 Kr., bei einer Zahlung über 25 Thlr. oder ( $43\frac{3}{4}$  fl.) bis zu 50 Thlr. oder ( $87\frac{1}{2}$  fl.) einschließlich 4 Sgr. oder 14 Kr., ohne Unterschied der Entfernung; diese Gebühr muß im Voraus entrichtet werden.

Die Ausfüllung der Adreßseite oberhalb der starken Linie der Anweisung — mit Ausnahme des Post-Annahme-Stempels — liegt dem Absender ob.

Am Bestimmungsorte erhebt der Adressat den Betrag auf Grund der, auf der Rückseite der Post-Anweisung vollzogenen Quittung; die Erhebung hat längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung, bei Postrestanten Post-Anweisungen nach der Ankunft am Bestimmungsorte, zu erfolgen.

Die Post ertheilt über die Post-Anweisungen einen Einlieferungsschein und haftet für die Beiträge in demselben Umfange wie für Geldsendungen; die Haftpflicht erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung.

#### Abgang der Posten von Harburg.

Nach Coltau, Walsrode, Verden, Fahrpost . . . . .	7 Uhr 20 Min. Vormittags.
Nach Rotenburg, Verden, Bremen, Fahrpost . . . . .	8 Uhr 45 Min. Abends.
Nach Birtshude, Horneburg, Stade, Fahrpost . . . . .	11 $\frac{1}{2}$ U. B. 2 $\frac{1}{2}$ U. N. 10 $\frac{1}{2}$ U. N.
Nach Tostedt, (Bremen), Cariole	9 Uhr 5 Min. Abends
" Hittfeld, Botenpost . . .	3 Uhr Nachmittags.
" Hamburg, Brief- u. Packpost	6 U. 10 M. Vorm. 10 U. 55 M. Vorm. und 2 Uhr Nachm.
" " Briefpost . . .	7 Uhr Morgens. 12 Uhr 10 M. Mitt. und 8 Uhr 25 M. Ab.
" " Fahrpost . . .	6 Uhr 50 Min. Vorm.

#### Ankunft der Posten in Harburg.

Von Verden, Walsrode, Coltau, Fahrpost . . . . .	9 Uhr 45 Min. Abends.
Von Bremen, Verden, Rotenburg, Fahrpost . . . . .	6 Uhr 40 Min. Abends.

Von Stade, Horneburg, Buntehude, Fahrpost . . . . .	5 U. Morg. 10 U. 30 M. Vorm. 5 Uhr 30 Min. Nachm.
Von Bremen, Lohstedt, Cuxiole,	6 Uhr 5 Minuten Morgens.
" Hittfeld, Botenpost . . .	10 Uhr Vormittags.
" Hamburg Brief- u. Packpost	4 U. 35 M. Morg. 5 U. 25 M. Bm.
" " Briefpost . . .	11 U. 10 M. Bm. 3 U. 45 M. Nm.
" " Fahrpost . . .	7 U. 38 M. Nachm. und 9 U. Abds.
" " Fahrpost . . .	8 Uhr 20 Minuten Abends.

**Ausleerung der Briefkästen in der Stadt Harburg.**

- Neuestraße (beim Kaufhause): 6 Uhr und 9 Uhr 15 Minuten Vormittags, 1 Uhr und 5 Uhr 15 Minuten Nachmittags, 8 Uhr Abends.
- Gasse der Berg- und Eißendorferstraße: 6 Uhr 5 Min. und 9 Uhr 20 Minuten Vormittags. 1 Uhr 5 Minuten und 5 Uhr 20 Minuten Nachmittags, 8 Uhr 5 Minuten Abends.
- Gasse der Bremer- und Wilsdorferstraße; 6 Uhr 10 Min. und 9 Uhr 25 Minuten Vormittags, 1 Uhr 10 Minuten und 5 Uhr 20 Minuten Nachmittags, 8 Uhr 10 Minuten Abends.
- Gasse der Langen- und Lauterbachstraße; 6 Uhr 15 Minuten und 9 Uhr 30 Minuten Vormittags, 1 Uhr 15 Minuten und um 5 Uhr 30 Minuten Nachmittags, 8 Uhr 15 Minuten Abends.
- Gasse der Werder- und Brückenstraße: 6 Uhr 20 Minuten und 9 Uhr 35 Minuten Vormittags, 1 Uhr 20 Minuten und 5 Uhr 35 Min. Nachmittags, 8 Uhr 20 Min. Abends.
- Sand: 6 Uhr 25 Minuten und 9 Uhr 40 Minuten Vormitt. 1 Uhr 25 Min. und 5 Uhr 40 Min. Nachmittags, 8 Uhr 25 Minuten Abends.
- Gasse der Schloßstraße und Kornapp: 6 Uhr 30 Min. 9 Uhr 45 Minuten Vormittags, 1 Uhr 30 Minuten und 5 Uhr 45 Minuten Nachmittags, 8 Uhr 30 Min. Abends.